

Erläuterungen zur Erhöhung der Hausmüllgebühren ab dem 1. Januar 2020

Die ebwo AöR (vormals ebwo) weist seit 2010 regelmäßig jährlich ein Defizit im Bereich der Abfallentsorgung aus. Diese Defizite sind das Ergebnis einer bewussten Planung, um aufgelaufene Rücklagen wieder an die anschlusspflichtigen Kunden zurückzuführen. Mit den geplanten Defiziten zog man Konsequenzen aus früheren Prüfbemerkungen des Landesrechnungshofes, wonach die damals im Bereich der Abfallentsorgung – konkret bei den Hausmüllgebühren – aufgelaufenen Gewinnrücklagen zu Gunsten der Gebührenzahler zu reduzieren seien. Die Hausmüllgebühren wurden daraufhin zum 01.01.2010 um 10,0 % gesenkt.

Erstmals nach dieser Gebührensenkung wurde zum 01.01.2016 nachgesteuert. Die Abfallentsorgungsgebühren wurden ab diesem Zeitpunkt um 8,5 % angehoben, um einer Fehlentwicklung im Verhältnis zwischen Gebührenbedarf und Gebührenaufkommen gegenzusteuern. Die ab dem 01.01.2016 angewendeten Gebührensätze waren demnach faktisch immer noch niedriger als die bis 31.12.2009 veranlagten Sätze.

In der Gesamtbetrachtung stellt die nun erfolgte Erhöhung zum 01.01.2020 faktisch die erste Erhöhung dar, die das Gebührenniveau aus dem Jahr 2009 überschreitet.

Zum Stand Ende 2019 war die Rücklage aus dem Bereich der Hausmüllgebühren noch nicht im gewünschten Umfang abgeschmolzen. Aufgrund der Entwicklungen der Differenz zwischen Gebührenaufkommen und – bedarf ist aber eine erneute Anpassung der Gebühren zwingend erforderlich, um eine unverhältnismäßig hohe Gebührenanpassung für unsere Kunden in künftigen Jahren zu vermeiden.

Ende 2019 stellt sich die Situation so dar, dass entstehende Verluste, die sich durch die Kostensteigerungen weiter erhöhen werden, allenfalls im Jahr 2020 noch aus der Rücklage gedeckt werden können. Nach den derzeitigen Berechnungen wäre die Rücklage aus Gebührenüberschüssen im Jahr 2020 ohne Gebührenerhöhung aufgebraucht und somit keine ausreichende Deckung für das unweigerlich im Folgejahr auftretende Defizit vorhanden.

Wir haben daher mehrere Varianten einer Gebührenerhöhung geprüft und sind dabei von einer regelmäßigen Kostenerhöhung von 1,5 % jährlich für Löhne, Material usw. ausgegangen. Durch die im Ergebnis beschlossene und ab dem 01.01.2020 in Kraft getretene Erhöhung von 11 % kann eine für die Gebührenzahler nachhaltigere Wirkung erzielt werden, in dem – bei gleichbleibenden Rahmenbedingungen - eine Gebührenstabilität für die Folgejahre eintritt.

Die zur Erhöhung des Gebührenaufkommens führenden Kostensteigerungen sind wie folgt zu erklären. Die Löhne der Beschäftigten der Entsorgungs- und Baubetrieb Worms AöR sind in den letzten Jahren aufgrund der erfolgten Tarifabschlüsse zum Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD) regelmäßig gestiegen. Die Entsorgungskosten für die gesammelten Abfälle waren in den letzten Jahren grundsätzlich stabil, allerdings stiegen die Kosten für die Altholzverwertung (betrifft die Leistung „Hausratabfuhr“) in jüngster Zeit deutlich an.

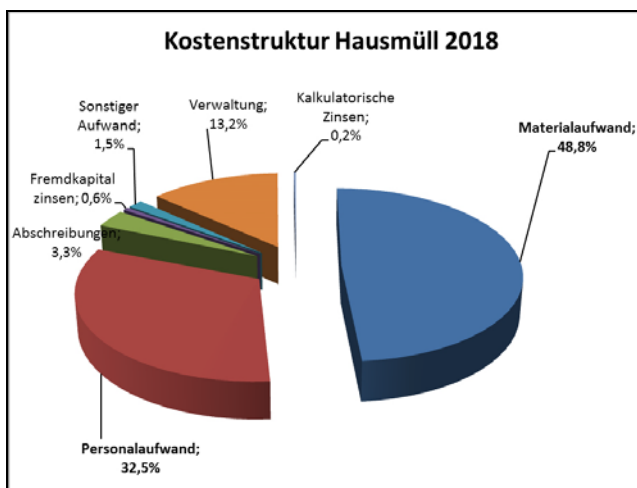
Die Kostenstruktur im Bereich Hausmüll kann der nachfolgenden Grafik entnommen werden. Hieraus ist ersichtlich, dass die Kosten für Löhne (Personalaufwand) im Jahr 2018 mit 32,5 % naturgemäß einen relevanten Anteil der Kosten darstellen.

Angesichts der regelmäßig gestiegenen Kosten und dem Tatbestand, dass die Gebühren nun erstmalig das Niveau der Gebühren des Jahre 2009 (!) überschreiten, zeigt sich der Erfolg unserer Bestrebungen, unseren gebührenzahlenden Kunden möglichst stabile Gebühren und Entgelte zu bieten. Das wird auch in Zukunft das Ziel der Entsorgungs- und Baubetrieb Worms AöR sein.

Wir möchten Ihnen als kompetenter und zuverlässiger Dienstleister zur Verfügung stehen, gleichzeitig als Umweltbetrieb ökologische Zielsetzungen verfolgen und als Unternehmen ein attraktiver, sozialer und verantwortungsvoller Arbeitgeber sein. Das hat seinen Preis, der sich bei uns in Gebühren und Entgelten niederschlägt, die Sie für unsere Leistungen zahlen.

Wir treten auch künftig dafür ein, dass dieser Preis für Sie stabil und angemessen ist.

Ihre Entsorgungs- und Baubetrieb Worms AöR



Grafik: Die Gesamtkosten für die Müllabfuhr, Wertstoffhöfe und Sperrmüll betrugen im Jahr 2018 rund 8,6 Millionen Euro. Allein die Entsorgungskosten für Rest- und Biomüll (enthalten im Materialaufwand) machen 36 % der Gesamtkosten aus. Fahrzeugkosten tragen an den Gesamtkosten einen Anteil von 6 %. Die Personalkosten sind im Jahr 2018 um 3,23 % gegenüber 2017 gestiegen.

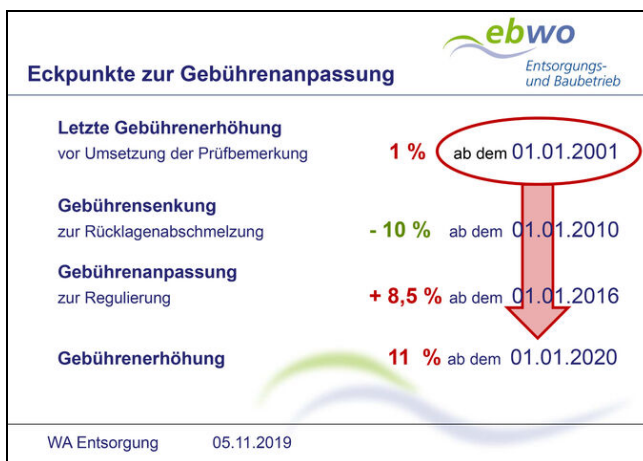


Bild: Eckpunkte zur Gebührenanpassung ab dem 1. Januar 2020